

Das steuerliche Abschreiben von Pkw

Ein Pkw ist für fast alle Unternehmer eines der wichtigsten "Arbeitswerkzeuge". Wie man ihn steuerlich abschreibt, hat der Gesetzgeber sehr eindeutig festgelegt, erläutert Steuerexperte Wolfgang **Elmaier**. Grundsätzlich sind dafür acht Jahre vorgesehen. Basis für die Abschreibung sind der Kaufpreis plus Zubehör plus Normverbrauchsabgabe (NoVA) plus Umsatzsteuer. Von dieser Basis können jährlich 12,5 % steuerlich geltend gemacht werden.

Ausnahmen gibt es bei Pkw für Fahrschulen, für Taxis und für Leihwagen. Hier wird teils die Abschreibedauer deutlich kürzer (bis zu weniger als fünf Jahre) angesetzt. USt und auch die NoVA werden bei Taxis nicht berücksichtigt, ebenso bei Vorsteuerabzugsberechtigung (Kleinbusse usw.).

Auch Gebrauch-Pkw können abgeschrieben werden. Als Frist gelten wieder die acht Jahre, jetzt minus der bisherigen Nutzungsdauer (Alter) des Pkw.

VERKAUF Wird ein Firmen-Pkw vor Ablauf der Abschreibedauer verkauft, was in der Praxis sehr häufig der Fall ist, bleibt bilanziell ein Restbuchwert bestehen. Dieser Wert wird sofort ausgebucht und damit total abgeschrieben - analog etwa einem normalen Anlagenverkauf.

SPEZIALFALL LEASING Grundsätzlich werden auch geleaste Pkw auf acht Jahre abgeschrieben. Leasingverträge laufen aber in der Regel deutlich kürzer - z. B. 36 Monate. Steuerrechtlich führt das dazu, dass die Leasingraten auf die acht Jahre umgerechnet werden müssen. Der Differenzwert, der sich daraus ergibt, muss in der Bilanz als Abgrenzungsposten aktiviert werden. In der Praxis übernimmt die Leasinggesellschaft die durchaus komplizierte Errechnung des entsprechenden Wertes für die Bilanz.

Etwas anders gestaltet sich die Situation beim "Operating Leasing".

Ein solches liegt nur dann vor, wenn kein Restwert vereinbart ist, die Leasinggesellschaft das Verwertungsrisiko trägt, kein Vollamortisationsvertrag geschlossen wurde und eine allfällige Kaufoption nur zum jeweiligen Marktwert vorgesehen ist. Dann können die Leasingraten auch bei kürzeren Laufzeiten voll abgesetzt werden und die Bildung eines Aktivpostens entfällt.

- Christian Vavra

Copyrightinweis: © Kurier - Wien, 2003. Alle Inhalte dienen der persönlichen Information. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.